

<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB3/0252/2018 vom 12. Juli 2018
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	13.09.2018

### Verteilung der Sportfördermittel 2018

Die Sportfördermittel werden entsprechend den Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch verteilt.

Gemäß § 3 der vorgenannten Richtlinien erhalten

- a) Vereine mit vereinseigenen Sportstätten Mittel zur Finanzierung investiver Ausgaben
- b) alle Vereine sog. allgemeine Sportfördermittel.

Die Mittel zu a) werden auf der Basis des dafür eingeplanten Haushaltsansatzes auf die Vereine verteilt, die Anträge auf eine Investitionskostenförderung gestellt haben. Der Haushaltsansatz beträgt 33.500 €. Hierbei werden 50% als Grundbetrag, 50% nach Anzahl der Mitglieder der antragstellenden Vereine verteilt. Die Berechnung der Zuschüsse an die einzelnen Vereine ergibt sich aus Anlage 1.

Von den im Haushaltsplan vorgesehenen allgemeinen Sportfördermitteln in Höhe von 65.000 € werden gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinien zunächst die festgeschriebenen Zuschüsse für den Stadt-Sport-Verband Meerbusch e.V. in Höhe von 1.800 € und für den Veranstalter des Fest des Sports in Höhe von 5.000 € in Abzug gebracht, so dass sich ein verbleibender Betrag in Höhe von 58.200 € ergibt, der wie folgt berechnet an die Vereine verteilt wird:

- Grundbetrag gestaffelt nach Mitgliederzahl (siehe Anlage 2, Spalte B)
- je 1 Punkt für jedes Mitglied (Spalte A)
- je 1,5 Punkte für jedes jugendliche Mitglied (Spalten C + D)
- je 1 Punkt für jede Übungsleiterstunde, zusätzl. je 1 Punkt für die Schwimmausbildung (Spalte E)

Die Summe der Punkte (Spalte F) multipliziert mit dem Betrag pro Punkt ergibt mit dem Grundbetrag den jeweiligen Zuschuss, welcher Anfang Juni 2018 an die Vereine ausgezahlt wurde.

In Vertretung

gez.  
Frank Maatz  
Erster Beigeordneter